

Alkoholiker im Kollegium - was tun?

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. November 2024 22:01

Kleiner gruener frosch

"Falls sie berechtigt erscheinen", wenn der Fall so allgemein dem BPR vorgetragen wird, kann der kaum von der Ferne (es sei denn ein BPR Mitglied arbeitet zufällig an dieser Schule) entscheiden, ob die Beschwerde berechtigt ist. Und selbst wenn der BPR damit zum schulfachlichen Dezernenten oder gar zum Personaldezernenten rennt, was wird der machen? Der möchte wissen, welches konkretes Ereignis wann und wo und wer kann dies bezeugen. An der Stelle ziehen aber die Beschwerdeführer sich ganz schnell zurück. Dementsprechend wird die Dienststelle ganz klar kommunizieren, dass sie auf eine Gerüchteküche ohne Nennung von Ross und Reiter nichts machen wird. Sie geht vielmehr davon aus, dass entweder an der Sache nichts dran ist oder aber der SL bei Bedarf auf die Dienststelle zukommen wird. Damit ist das für die Dienststelle erstmal erledigt. Dementsprechend würde ich den anfragenden Kollegen dahingehend beraten, dass er sich mit seinem SL austauscht. Erst wenn dann gesagt wird, dass der SL konkrete Erkenntnisse hat, aber nicht reagiert, dann könnten wir auf die Dienststelle einwirken um beim SL nachzufragen. Dazu müsste aber der meldende Kollege auch bereit sein mit seinem Namen bei der Dienststelle für diese Behauptung als Zeuge bereit zu stehen. Auf Meldungen der Art "wasch mir den Pelz, aber mich nicht nass" reagiert die Dienststelle eher allergisch, weil sie sich dann nämlich angreifbar macht. □□